



18. Januar 2021

Anhörung

Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 20. April 2021 an michel.fior@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON: Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband, Fraktion KV



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

- Der Reformbedarf wird von uns grundsätzlich anerkannt. Sozialkompetenz und Selbstkompetenzen werden momentan zu wenig gefördert. Handlungskompetenzen sind für Kaufleute zentral. Die Ansprüche an Kaufleute sind gestiegen. Den vorliegenden Entwurf lehnen wir aber in dieser Fassung ab, weil wir überzeugt sind, dass mit dem vorliegenden Bildungsplanentwurf die kaufmännische Berufslehre geschwächt wird.
- Es gibt im aktuellen Lehrplan Bereiche, die in einem vernünftigen Ausmass gekürzt werden könnten, um vermehrt Sozial- und Selbstkompetenzen bspw. über selbstorganisiertes Lernen oder Projekte zu fördern. Denkbar ist, dass im letzten Lehrjahr verstärkt Handlungskompetenzen im Rahmen von Projekten gefördert werden.
- Denn auch Handlungsorientierung braucht einen Aufbau von breitem Orientierungswissen. Allgemeinbildung bleibt zentral, insbesondere für den Beruf der Kaufleute, damit diese auch in Zukunft einerseits eine Querschnittsfunktion im Unternehmen einnehmen können und die Lehre andererseits weiterhin als Grundlage für diverse spezifische Weiterbildungen dienen kann.
- Der vorliegende Bildungsplan will jedoch vertiefte Allgemeinbildung und breites kaufmännisches Grundwissen abschaffen oder nur noch rudimentär vermitteln.

Konsequenz 1: Leistungsfähige Lernenden gehen wohl vermehrt ins Gymnasium oder wählen andere Berufe bspw. Mediamatiker*in, weil der intellektuelle Anspruch der KV-Lehre stark abnimmt.

Konsequenz 2: Es braucht eigentlich nur noch ABU und Betriebswirtschaftslehrpersonen. Für fachwissenschaftlich ausgebildete Lehrpersonen mit Gymnasiallehrbefähigung wird das Unterrichten am KV unattraktiv. Sie werden vermehrt ans Gymnasium gehen.

Konsequenz 3: Weil kaufmännische Grundlagen fehlen, können Weiterbildungen nicht mehr darauf aufbauen. Weiterbildungen leisten heute einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Konsequenz 4: Die Durchlässigkeit zur Berufsmatura Wirtschaft ist nicht länger gewährleistet, sodass die Bestrebungen zur Stärkung der Berufsmaturität seitens der Berufsfachschulen, der Kantone und des Bundes geschwächt werden. Die Folge ist eine Abwertung der KV-Lehre durch die Gefährdung der lehrbegleitenden Berufsmaturität und den Entzug der Kompatibilität mit der Berufsmaturität 2, die die Studierfähigkeit an einer Fachhochschule garantieren. Die Berufsmatura Wirtschaft ist bis dato eine Erfolgsgeschichte. Sie leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel, sondern fördert auch wissenschaftlich nachgewiesen die Chancengleichheit. Insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen und Sprachen sind deshalb Nachbesserungen zur Aufrechterhaltung der Durchlässigkeit unumgänglich.

- Die Lernziele sind generell zu wenig klar formuliert. Sie wirken teilweise zufällig und beliebig. Ein solider Aufbau an Orientierungswissen fehlt. Stattdessen soll, wenn überhaupt, unzusammenhängendes «Inselwissen» erworben werden. Echte Vernetzung fehlt weitgehend. Dies wäre aber die Voraussetzung für die Erstellung und Lösung komplexer, praxisorientierter Arbeitssituationen, um echte Handlungskompetenzen erwerben zu können.
- Mit der vorliegenden Reform wird die Chance verpasst, die KV-Lehre zukunftsfähig zu machen. Reduzieren, statt sinnvolle Veränderungen anstossen, kann nicht das Ziel sein.



- Zu den Fachbereichen:
- Den Ausbau der Bereiche Kommunikation und Prozessmanagement kann die alv-Fraktion KV gut nachvollziehen.
Aber: Kommunikationsgrundkenntnisse könnte man problemlos in das Fach Deutsch integrieren. Ansonsten gehört diese Kompetenz wie bisher in die Weiterbildung.
Prozessmanagement hingegen ist sehr branchenspezifisch und gehört besser in die überfachlichen Kurse, wie bisher.
- Rechnungswesen, Recht und VWL werden stark reduziert. Die Lernziele wirken beliebig und wenig zusammenhängend. Die Option Finanzen könnte man hier integrieren. Dies auch mit Blick auf die Durchlässigkeit von Berufslehre und Berufsmaturität 2.
- Die IKA-Ausbildung beschränkt sich weitgehend auf Anwenderkenntnisse. Es kann vermutet werden, dass mit dem Lehrplan 21 diese Kenntnisse zukünftig zu grossen Teilen in der Volksschule erworben werden und dies auf Stufe Sek II nicht mehr repetiert werden muss. Die Option Technologie könnte man hier integrieren.
- Das Fach Deutsch wird abgeschafft, die Lernziele werden massiv reduziert und nicht bloss an die neuen Anforderungen angepasst. Solides Wissen in Deutsch ist die Visitenkarte jedes Unternehmens. Dieser Entscheid ist unverständlich.
- Die Lernziele zu den Fremdsprachen sind unklar und oberflächlich. Für Lernende, die eine Berufsmaturität 2 absolvieren wollen, sind zwei Fremdsprachen bereits in der Lehre zwingend. Andernfalls ist die Durchlässigkeit nicht gewährleistet, was die KV-Lehre massiv abwerten würde. Ferner muss der Zugang zu den internationalen Diplomen weiterhin gewährt werden. Diese geniessen in der Wirtschaft hohe Akzeptanz.
- Allgemeine Erkenntnisse:
- Mit der Reform wird die Ausbildung zu einer «on-the-job»-Ausbildung, was die Lernenden noch stärker als heute an ihre Branche oder gar an ihr Unternehmen bindet.
In einem immer schnelleren Strukturwandel sollten Grundbildungen aber breit und tief sein, die Allgemeinbildung bleibt essentiell, damit flexible Berufsleute hervorgehen, die sich anschliessend je nach Bedarf weiterbilden und sich in unterschiedliche Richtungen entwickeln können.
- Der aktuell vorgeschlagene Bildungsplan liegt vom fachlichen Anspruch her teilweise unter einer berufsbegleitenden Handelsschule, wie sie bspw. die KV-Schulen über edupool anbieten.
- Wird an diesem Konzept festgehalten, müssten die Schulen weitgehende Freiheiten in der Umsetzung erhalten, um sinnvolle Gewichtungen der Lernziele vornehmen zu können. Nur so kann die KV-Lehre weiterhin auf einem gesunden Fundament stehen.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Bst.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
Art. 1	Abs. 1 lit.a	«handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen» weglassen und dafür ergänzen mit «Sie verfügen über eine breite und vertiefte Allgemeinbildung insbesondere in den Bereichen Betriebswirtschaft, Recht und Volkswirtschaft».
Art. 1	Abs. 1 lit. c	«kaufmännische Handlungskompetenzen» statt «gemeinsame Handlungskompetenzen»
Art. 1	Abs. 1 lit. d	«Dienstleistungsorientierung» statt «Kundenorientierung» Bspw. in der öffentlichen Verwaltung müssen die Mitarbeitenden nicht kunden-, sondern bürgerorientiert sein. Der Begriff «dienstleistungsorientiert» löst das Problem.
Art. 2	Abs. 1	
Art. 4		Wir befürworten den Variantenvorschlag. So lernen alle Lernenden eine zweite Landessprache und sie können sich zusätzlich noch in Englisch bilden. Zwei Fremdsprachen sind für Kaufleute zentral und nötig für die Durchlässigkeit zur Berufsmatura. Denkbar ist, dass schwächere Lernende bspw. bei ungenügenden Noten in Französisch dieses Fach abwählen können. Insbesondere Absolvierende der Attestlehre EBA, welche sich an der EFZ-Lehre orientieren muss, um auch hier Durchlässigkeit zu haben, können von einer Fremdsprache dispensiert werden. Für EBA-Lernende ist Englisch als Fremdsprache vorzuziehen. Der Zugang zu den internationalen Diplomen muss gewährleistet bleiben, weil diese in der Wirtschaft breite Akzeptanz geniessen.
Art. 5		
Art. 6	Abs. 3 litt. b und c	Diese Optionen sollten überdacht werden. Die Option Rechnungswesen ist für die Durchlässigkeit zur Berufsmaturität 2 zwingend. Die Option Technologie sollte zumindest teilweise in den Bereich IKA integriert werden.
Art. 8		Dieser Artikel zementiert das misslungene Konzept der Reform. Das Konzept sollte überarbeitet und der Artikel angepasst werden, was wiederum Auswirkungen bspw. auf die Art. 11, 22 und 23 hat.
Art. 11		Da das Konzept überarbeitet werden sollte, muss auch dieser Artikel angepasst werden.



Art. 13	Abs. 2 lit. a Ziff. 2	Diese Ziffer muss angepasst werden, da der Bildungsplan überarbeitet werden sollte.
Art. 19	Abs. 1	
Art. 19	Abs. 2	Der Absatz ist unklar formuliert. Offenbar soll es nur noch eine einzige Zeugnisnote geben. Eine solche Vermischung unterschiedlichster Kompetenzen lehnen wir ab. Ziffernoten sollten für klare, nachvollziehbare Leistungsnachweise vergeben werden, wobei dann die Schulen selbst entscheiden sollten, welche Form und Anzahl der Leistungsnachweise erbracht werden müssen.
Art. 22		Dieser Artikel ist als Folge von Art. 8 zu überarbeiten.
Art. 23		Dieser Artikel ist als Folge von Art. 8 zu überarbeiten. Insb. Absatz 1 lit. a Ziff. 4 und lit b müssen angepasst werden.

Betreffend Artikel 4 (Fremdsprache) bevorzugt unsere Organisation:

- den ursprünglichen Text** (die Kantone entscheiden über das Angebot und können Englisch anbieten); oder:
- die Variante** (die Wahl ist auf eine Amtssprache beschränkt)

Aus folgenden Gründen: Auf diese Weise haben die Lernenden sicher die Möglichkeit, zwei Fremdsprachen zu lernen, was einerseits wichtig für den Beruf und andererseits für die Durchlässigkeit zur Berufsmatura ist. Eigentlich müssten zwei Fremdsprachen Pflicht sein. Der ursprüngliche Text wird dazu führen, dass viele Schulen Französisch nicht mehr anbieten werden, weil es zu wenige Anmeldungen gibt und eine Durchführung kleiner Kurse aufgrund des Spardrucks in vielen Kantonen zu teuer wäre.

Für schwächere Lernende ist eine Variante denkbar, bei welcher Französisch bspw. bei ungenügenden Noten, ähnlich wie heute, abgewählt werden könnte. Statt einer zweiten Fremdsprache würden diese Lernenden eine individuelle Projektarbeit erstellen. Für EBA-Absolvierende sollte Englisch die einzige obligatorische Fremdsprache sein.



3) Zum Bildungsplan (Hauptteil, ohne Anhänge):

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
S.12	Handlungskompetenz a1	Kann gekürzt werden. Die Bedeutung des lebenslangen Lernens muss man nicht aufzeigen, dies ist heute selbstverständlich. Die Lernenden haben gerade eine Lehre begonnen, bereits jetzt eine Weiterbildungsmöglichkeit auszuwählen ist zu früh. Für Fachausweis-Weiterbildungen muss man nach der Lehre normalerweise mindestens zwei Jahre praktisch tätig gewesen sein.
S. 13	Handlungskompetenz a2	Netzwerke ergeben sich im Laufe des Lebens durch berufliche und private Aktivitäten. Dies schulisch zu pushen, wirkt aufgesetzt. Bei digitalen Netzwerken sind wahrscheinlich Netzwerke wie LinkedIn, Facebook oder Twitter gemeint. Der Nutzen dieser Netzwerke wird überschätzt. Ausserdem ist es absolut stossend, wenn Jugendliche quasi gezwungen oder wenigstens ermuntert würden, ihre Daten den Big-Data-Konzernen zur Verfügung zu stellen. Dies sollte immer auf freiwilliger Basis erfolgen.
S. 14/15	Handlungskompetenz a4	Die meisten dieser Lernziele sind sinnvoll und werden bisher auch schon unterrichtet, allerdings tiefer gehend als hier beschrieben. Die vorgeschlagene, oberflächliche Zusammenstellung wirkt naiv. Offenbar sind nur noch Alltagskenntnisse angedacht. Geradezu skurril ist das Lernziel a4.bs12: «Zukunftsszenario für das eigene Leben». Ein solider Aufbau von juristischem und/oder betriebswirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Wissen ist nicht mehr vorgesehen, was wir ablehnen, weil es den Beruf der Kaufleute klar abwertet. Komplexere Arbeitssituationen können auf diese Weise nicht erstellt und gelöst werden. Wenn man daran festhält, sollten Schulen wenigstens Umsetzungsfreiheiten haben.
S. 16	Handlungskompetenz a5	Die meisten dieser Lernziele sind sinnvoll und werden bisher auch schon unterrichtet.
	Handlungskompetenzbereich a	Dieser Kompetenzbereich sollte überarbeitet werden oder die Schulen sollten weitgehende Freiheit in der Umsetzung erhalten, damit eine sinnvolle Gewichtung und eine tatsächliche Vernetzung der einzelnen Lernziele möglich werden.
S. 17	Handlungskompetenz b1	Die meisten Lernziele sind grundsätzlich sinnvoll, allerdings stellt sich die Frage, ob interkulturelles Management in eine Grundbildung gehört.
S. 19	Handlungskompetenz b3	Diese Leistungsziele sind grundsätzlich sinnvoll und werden auch bereits unterrichtet, allerdings tiefer gehend als hier beschrieben. Die Lernziele b3 bs 1b und b3 bs 2a scheinen aufgrund der Oberflächlichkeit der angedachten Ausbildung wenig realistisch.
S. 20/21	Handlungskompetenz b5	Diese Lernziele sind zwar sinnvoll, aufgrund der fehlenden Grundlagen können sie aber kaum erreicht werden, bspw. b5 bs 2a



S. 23	Handlungskompetenz c2	Teilweise zu oberflächlich. Das Lernziele c2 bs4a wird bereits unterrichtet, allerdings tiefer gehend als hier beschrieben. Die Lernziele b5 bs 5a und 5b sind wenig zusammenhängend und unpräzise.
S. 24	Handlungskompetenz c3	Diese Lernziele sind sinnvoll. Unternehmen und Branchen sind aber sehr unterschiedlich, weshalb sich die Fragen stellt, ob Prozessgestaltung nicht besser in den üKs gelernt wird, wie dies bisher der Fall ist.
S. 26	Handlungskompetenz c5	Diese Lernziele sind sinnvoll und werden heute schon unterrichtet, allerdings tiefer gehend als dies hier beschrieben ist. Eine Vertiefung im Fach Rechnungswesen wird weitgehend abgeschafft, obwohl detailliertes Wissen in diesem Fach für betriebswirtschaftliches Verständnis zentral ist. Die Durchlässigkeit zur Berufsmaturität ist dadurch gefährdet.
S. 29-34	Handlungskompetenz d2/d3/d4/d5/d6	<p>Diese Lernziele sind sinnvoll. Es stellt sich aber die Frage, ob sie bereits in eine Grundbildung gehören.</p> <p>Ausserdem wird bspw. in Lernziel d3 bs9a zum wiederholten Male gesagt, die Lernenden würden in der Landes- und in der Fremdsprache kommunizieren. Dies ist schwammig. Um in einer Fremdsprache kommunizieren zu können, muss man die Sprache erst lernen. Dazu findet sich in diesem Bildungsplan nichts.</p> <p>So ist bspw. gemäss aktueller fachdidaktischer Forschung der Aufbau eines breiten Vokabulars von <i>word chunks</i> usw. im Fach Englisch absolut grundlegend, um überhaupt in der Lage zu sein, zu kommunizieren. Mit anderen Worten: Ohne das Vokabular gelernt zu haben, kann man nicht mit anderen sprechen.</p> <p>Das Fach Deutsch wird ganz abgeschafft, was schwer nachvollziehbar ist. Kaufleute sollten ein richtiges Deutsch beherrschen. Dies ist die Visitenkarte eines Unternehmens.</p> <p>Will man an diesen Vorschlägen festhalten, macht es Sinn, den Schulen weitgehende Freiheiten zu gewähren, damit eine sinnvolle Gewichtung bei der Umsetzung dieser Lernziele möglich ist.</p>
S. 32-34	Handlungskompetenz d5/d6	Es stellt sich die Frage, ob diese Optionen gestrichen werden sollten. Sie sind für eine Grundbildung zu spezifisch und gehören in Weiterbildungskurse.
S. 36	Handlungskompetenz e2	Viel zu schwammig und oberflächlich.
S. 37-38	Handlungskompetenz e4	Die Lernziele sind sinnvoll. Allerdings sind es praktisch nur Anwendungen. Mit dem Lehrplan 21 dürften Anwenderkenntnisse in diversen Informatik-Bereichen bereits auf der Volksschulstufe erworben werden.
S. 39	Handlungskompetenz e6	Die Option sollte gestrichen werden. Die Lernziele sollten in Handlungskompetenz e4 eingebettet werden.



4) Zum Bildungsplan, Anhänge

<i>Seite</i>	<i>Kapitel</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>